

Pressemitteilung: 13 528-022/25

Inflation im Jänner 2025 laut Schnellschätzung bei 3,3 %

Ende preisdämpfender Maßnahmen für Strom führt zu starkem Anstieg

Wien, 2025-02-03 – Die Inflationsrate für Jänner 2025 beträgt voraussichtlich 3,3 %. Das geht aus einer Schnellschätzung von Statistik Austria hervor. Im Vergleich zum Vormonat Dezember steigt das Preisniveau demnach um 1,1 %.

„Die Inflation hat ihren Kurs im Jänner 2025 vorerst auf steigende Raten gedreht. Die Inflationsrate wird einer ersten Schätzung zufolge deutlich ansteigen. Der Sprung auf 3,3 % nach 2,0 % im Dezember 2024 ist darauf zurückzuführen, dass preisdämpfende Maßnahmen wie die Strompreisbremse mit Jänner 2025 nicht mehr wirksam sind, die Netzentgelte automatisch anstiegen und auch die CO₂-Steuer angehoben wurde. Der Bereich Energie trägt deshalb mit einem Plus von 3,7 % im Jänner nun wieder zur Teuerung bei, nachdem er in den Vormonaten eine preisdämpfende Wirkung aufwies. Preise für Nahrungsmittel und Industriegüter stiegen hingegen unterdurchschnittlich. Der Dienstleistungsbereich mit seinem hohen Lohnkostenanteil erwies sich mit einem Plus von 4,7 % im Jahresabstand weiterhin als stärkster Treiber der Inflation. Im weiteren Verlauf des Jahres ist wieder mit sinkenden Inflationsraten zu rechnen“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Jänner 2025

- +3,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +1,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Seit Oktober 2024 bietet Statistik Austria bereits in der Frühschätzung einen detaillierteren Einblick in die Veränderungsraten von Komponenten des Verbraucherpreisindex und deren Einfluss auf die Inflationsrate. Die Sonderaggregate Industriegüter (A), Energie (E), Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak (F) und Dienstleistungen (S) ergeben gemeinsam die Gesamtinflation (siehe Tabelle).

Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex (Schnellschätzung)

VPI-Gesamtindex/Teilindex	Gewicht	Veränderung gegenüber Jänner 2024	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	In Prozent	+/- %	+/- Prozentpunkte
VPI-Gesamtindex	100	3,3	3,3
A - Industriegüter	28,34	0,9	0,230
E - Energie	8,76	3,7	0,388
F - Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol	14,96	2,7	0,408
S - Dienstleistungen	47,94	4,7	2,247

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Jänner 2025

- +3,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,9 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Jänner 2025 werden am 24. Februar 2025 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmontat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzung sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine unter „[nächste Veröffentlichungen](#)“), unterscheiden kann. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zur Definition der Sonderaggregate A, E, F und S finden Sie auf unserer [Website](#).

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA